



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Finanzierung stationärer Hospizeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 68 und TG 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 68 – 69 (Geriatric und Palliativversorgung, Förderungen von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit) für das Jahr 2018 von 809,9 Tsd. Euro um 1.817,8 Tsd. Euro auf 2.627,7 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden zur ergänzenden Finanzierung stationärer Hospizeinrichtungen für Erwachsene verwendet. Derzeit werden für stationäre Hospize bei Erwachsenen 95 Prozent der zuschussfähigen Kosten übernommen. Bei Kinderhospizen sind es 100 Prozent. In diesem sensiblen Bereich ist eine kostendeckende Vergütung besonders wichtig. Die Versorgung am Lebensende muss verlässlich abgesichert sein. Deshalb müssen die restlichen fünf Prozent der zuschussfähigen Kosten für stationäre Hospize staatlich gedeckt werden. Darüber hinaus besteht in den bayerischen Hospizen eine Differenz zwischen tatsächlichen und zuschussfähigen Kosten von mindestens zehn Prozent.

Derzeit verfügt Bayern über 186 stationäre Hospizplätze. Bei einem Mindesttagessatz von 267,75 Euro im Jahr 2017 ergibt sich ein jährliches finanzielles Gesamtvolumen von rund 18.178,0 Tsd. Euro (267,75 Euro x 186 x 365). Daraus errechnet sich bei mindestens 10 Prozent Eigenanteil ein jährlicher Fehlbetrag von 1.817,8 Tsd. Euro (18.178 Tsd. Euro x 0,1).